

Welche Erfordernisse müssen erfüllt sein für den legalen Waffenbesitz:

Um der Behörde das Bedürfnis nach einer eigenen Schusswaffe glaubhaft zu machen, muss man folgendes nachweisen:

Am Beispiel des Sportschützen:

- Die "Zuverlässigkeit": Wird nachgewiesen durch ein SAUBERES polizeiliches Führungszeugnis (wird durch die Behörde angefordert)
- 1 Jährige Mitgliedschaft in einem Schiesssportverein der einem anerkannten Dachverband angehört (z.B.: RSB, BDS, DSB usw.)
- Regelmäßige Teilnahme am Training (Regelmäßig heißt mindestens 24 mal im Jahr, ein Schiessbuch zu führen wäre sinnvoll wegen des Nachweiss...)
- Erfolgreiche Teilnahme am "Sach- und Fachkundelehrgang" mit bestandener Prüfung (Belegt durch ein entsprechendes Zeugnis/Zertifikat)
- Mindestalter 25 Jahre, vorher ist eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) notwendig

Sind alle Voraussetzungen gegeben, bestätigt der Verein und der Dachverband das Bedürfnis für die gewünschte Waffe (bzw. Waffentyp/Kaliber).

Die zuständige Polizeibehörde händigt dann nach prüfung der Unterlagen die jeweilige WBK aus.

Je nachdem welche Waffen (Einzel- oder Mehrlader) beantragt werden, wird dem Sportschützen eine Grüne und/oder eine Gelbe WBK ausgehändigt.

Für eine Selbstladepistole wird eine Grüne WBK benötigt.

Dem Antrag für die WBK kann man eine Rechnung eines Waffenschrankes beilegen, das macht immer einen guten Eindruck...